

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Schlesinger

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.03.2022 - 13.03.2022

### Aktuelle Fragen zur Nachlasspflegschaft, Nachlass, Insolvenz und Testamentvollstreckung

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.03.2022 - 14.03.2022

### Aktuelles zu Schnittstellen zwischen Steuerrecht, Familienrecht und Erbrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 15.03.2022 - 15.03.2022

### Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Familien- und Erbrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 17.03.2022 - 17.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Dezember 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Schlesinger

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 18.03.2022 - 18.03.2022

### Aktuelles vom BGH zum Ehegattenunterhalt

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.10.2022 - 06.10.2022

### Betreuungsregelungen und Wechselmodell aus psychologischer Sicht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.10.2022 - 06.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Dezember 2023